



# NUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN EINSATZ EIGENER DIGITALER ENDGERÄTE AM HELMHOLTZ-GYMNASIUM

## VORWORT

Smartphones, Tablets und andere Abspielgeräte gehören selbstverständlich zum Bild der heutigen Gesellschaft. Das Helmholtz-Gymnasium steht der Verwendung und dem Unterrichtseinsatz von modernen Technologien grundsätzlich positiv gegenüber. Die Schule und der Unterricht stellen allerdings einen besonderen, geschützten sozialen Raum dar, welcher für alle Mitglieder der Schul-gemeinschaft gewahrt werden muss. Die folgenden Regeln zur Nutzung aller Kommunikationsmittel, mit denen sich Ton-, Bild-, Text- oder Videodokumente aufzeichnen, anschauen, abspielen oder verbreiten lassen, sollen uns folglich nicht nur einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang miteinander ermöglichen, sondern insbesondere auch Raum für eine gute, konzentrierte Lernumgebung schaffen. Freiräume für direkte persönliche Kontakte sollen durch die Regelungen geschützt und erhalten bleiben.

Die im Rahmen dieser Nutzungsordnung festgehaltenen Regeln sollen den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 des Helmholtz-Gymnasiums Zweibrücken den Einsatz von bestimmten digitalen Endgeräten für den Unterricht als Ersatz bzw. Ergänzung zu den klassischen Unterrichtsmaterialien ermöglichen.

Ausgenommen sind für alle Schülerinnen und Schüler jegliche Arten von Leistungsnachweisen (Klausuren etc.), die für die Notengebung maßgeblich sind.

Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe und der Klassenstufe 7 wird der Einsatz von digitalen Endgeräten als Heftersatz oder Ergänzung zu den klassischen Unterrichtsmaterialien untersagt.

## 1. FREIGELEGEBENE GERÄTEKLASSEN

Für die Verwendung im Unterricht freigegebene digitale Endgeräte sind Notebooks und Tablets mit Stift. Zugelassen sind Geräte, die über eine Bildschirmdiagonale größer als acht Zoll verfügen. Befindet sich in dem Gerät ein SIM-Steckplatz bzw. eine integrierte SIM-Karte (eSIM), so muss die mobile Funk- und Datenanbindung auf dem Schulgelände deaktiviert sein, es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt die Nutzung in einer konkreten Situation ausdrücklich.

## 2. NICHTZUGELASSENE GERÄTEKLASSEN

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und Smartwatches (letztere über das Anzeigen der aktuellen Zeit hinaus) ist entsprechend der aktuellen Hausordnung untersagt. Diese Geräte dürfen bei Betreten des Schulgeländes nur mit aktiviertem Flugmodus/ im Offline-Modus oder ausgeschaltet mitgeführt und nicht genutzt werden. D.h., auch das offene Tragen von Smartphones im Schulgebäude und das Ablegen von Smartphones z.B. auf den Tischen im Cafeteriabereich ist demnach nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft während des Unterrichts oder zur Bearbeitung von Aufgaben in Ausfallstunden in dem auf dem Vertretungsplan ausgewiesenen Saal möglich.

## 3. NUTZUNG INNERHALB DES UNTERRICHTS UND IN DEN PAUSEN

- ✔ Die Nutzung freigegebener Geräteklassen während der Unterrichtszeiten in direkter Verbindung zum Unterrichtsinhalt des aktuellen Faches ist grundsätzlich ab der 8. Klasse in Unterrichtsräumen, sowie in Freistunden (Ethik & Stillarbeitsaufträge) gestattet.
- ✔ Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist zusätzlich die Nutzung digitaler Endgeräte in der Multifunktionshalle und der Bibliothek gemäß der dortigen Raumnutzungsordnung gestattet. Ausgenommen sind die beiden großen Pausen.

- ✓ In den beiden großen Pausen dürfen keinerlei digitale Endgeräte (Geräteklassen unter 1 & 2) verwendet werden.
- ✓ In der Mittagspause dürfen die unter Punkt 1 genannten Geräte ab der 8. Klasse in N1.30 genutzt werden.
- ✓ In der 7. & 8. Stunde wird N 1.30 der MSS als Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Nur dort, und nur in der 7. & 8. Stunde dürfen SuS der MSS Handys zur Bearbeitung von Aufgaben benutzen. Sonstige Handyregelungen der Oberstufe werden umfassend in der Nutzungsordnung für die Multifunktionshalle thematisiert.
- ✓ Die Internetnutzung - auch die bloße Verbindung mit einem geeigneten Netzwerk - ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft zur Durchführung eines Arbeitsauftrages erlaubt. Folglich muss der Flugzeug-/ Offlinemodus aktiviert sein.
- ✓ Das Unterrichtsgeschehen darf weder gefilmt, fotografiert noch durch eine Audioaufnahme festgehalten werden. Das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen ist dauerhaft zu wahren.
- ✓ Das Ansehen, Erstellen, Bearbeiten oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten sowie die rechtswidrige Verbreitung von digitalen Kopien der Unterrichtsmaterialien ist untersagt.
- ✓ Die Stromversorgung des Gerätes ist selbst zu gewährleisten. Ein Aufladen in der Schule ist in der Regel nicht möglich. Anmietbare Schließfächer mit Ladefunktion sind perspektivisch erhältlich.
- ✓ Jede Schülerin / jeder Schüler hat für die Sicherheit ihres / seines Gerätes zu sorgen.
- ✓ Die Aneignung fremder Geräte ist selbstverständlich in jedem Fall verboten. Ebenso untersagt ist die Verwendung fremder Geräte ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers.
- ✓ Alle digitalen Endgeräte müssen für Klassenarbeiten und Klausuren in allen Jahrgangsstufen separat und sichtbar im Raum aufbewahrt werden. Die Verantwortung für das Gerät (Verlust, Beschädigung) verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern.
- ✓ Für Klassen-, Wander- und Studienfahrten gelten ggf. besondere Absprachen.

#### **4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE NUTZUNGSORDNUNG**

- ✓ Bei Missachtung der Nutzungsordnung sind alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Geräte im ausgeschalteten Zustand einzuziehen. Die Geräte können am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.
- ✓ Bei Verdacht auf eine Straftat muss das Gerät ausgeschaltet werden, die Lehrkraft klärt mit der Schulleitung das weitere Vorgehen.
- ✓ Bei wiederholtem Fehlverhalten ist ein dauerhaftes Nutzungsverbot o.g. Geräte möglich. Bei Verstößen im Unterricht erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch. Bei wiederholten Verstößen erfolgt ein Entzug der Nutzungserlaubnis, mindestens bis zum Ende des Halbjahres.

Die Schulleitung